



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.11.2020
– Auszug aus Drucksache 18/11674 –**

Frage Nummer 27

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, im Rahmen der Maßnahme „Stärkere Förderung des Ausbaus von Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen“ zur Verkehrsbündelung im ÖPNV und multimodaler Mobilität aus der Klimaschutzoffensive der Staatsregierung vom 18.11.2019, um welche Mittel (Höhe der Haushaltsmittel, Programme und Kommunikation der Angebote) die Förderung für Park & Ride- sowie Bike & Ride-Anlagen auf welche Beträge ausgeweitet wurden und welche Zielvorgaben für Parkplatzkapazitäten an den Bahnhöfen (bitte nach Kfz und Fahrrad aufgeschlüsselt angeben) vorgegeben bzw. bereits erreicht wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Park & Ride- sowie Bike & Ride-Anlagen werden nach dem bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) mit 50 Prozent sowie mit weiteren null bis zehn Prozent aus dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz gefördert. Bike & Ride-Anlagen werden derzeit ergänzend mit 25 Prozent aus Mittel der Radverkehrsförderung unterstützt, woraus sich ein Fördersatz von 75 Prozent der förderfähigen Kosten ergibt.

Im Rahmen der regulären Förderung konnten in 2020 bisher 192 Pkw-Stellplätze sowie 1 889 Fahrradstellplätze gefördert werden.

Dies beruht auch darauf, dass sich der Freistaat erfolgreich an der Bike & Ride-Offensive des Bundes und der Deutschen Bahn beteiligt. In Kombination der Bundes- und der Landesförderung sind aktuell bis zu 90 Prozent der Investitionskosten förderfähig. Hierzu wurden alle Kommunen schriftlich informiert. Nach Auskunft des Bundes nimmt Bayern eine Vorreiterstellung im Rahmen dieses Programmes wahr. Hinzu kommt ab 2021 eine verbesserte Fördermöglichkeit für Fahrradabstellanlagen aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes. Hier kann Bayern bis 2023 insgesamt zusätzlich ca. 95 Mio. Euro für Infrastrukturmaßnahmen für den Radverkehr erhalten. Angedacht ist, hier auch die Erneuerung bestehender Fahrradabstellanlagen sowie Abstellanlagen unabhängig von Haltestellen und Bahnhöfen zu fördern.

Zudem war es möglich, die Kostenhöchstsätze für die Förderung nach BayGVFG ab 2020 wie folgt zu erhöhen:

Vollzug des BayGVFG und der RZÖPNV;
Fortschreibung der Höchstsätze* zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten

24.01.2020

	Art	maximale	bisher
		zuwendungsfähige Kosten	
Umsteigeparkplätze an Schnittstellen des öffentlichen Verkehrs	Fahrradabstellplatz, nicht überdacht	310 €/Stellplatz	300 €/Stellplatz
	Fahrradabstellplatz, überdacht	850 €/Stellplatz	750 €/Stellplatz
	Abstellplatz in Fahrradbox, überdacht und abschließbar	1.000 €/Stellplatz	750 €/Stellplatz
	Fahrradabstellplatz im Parkhaus	1.250 €/Stellplatz	1.200 €/Stellplatz
	Abstellplatz in Fahrradstation	1.350 €/Stellplatz	1.300 €/Stellplatz
	PKW-Abstellplatz, ebenerdig	5.000 €/Stellplatz	4.500 €/Stellplatz
	PKW-Abstellplatz im Parkhaus	12.500 €/Stellplatz	11.000 €/Stellplatz
	Motorradabstellplatz, ebenerdig	1.100 €/Stellplatz	1.000 €/Stellplatz
	Motorradabstellplatz im Parkhaus	2.750 €/Stellplatz	2.500 €/Stellplatz
	– eine geringe Anzahl von Stellplätzen mit E-Ladestation ist förderunschädlich –		

Der Freistaat achtet im Übrigen die kommunale Selbstverwaltung und gibt keine Zielvorgaben beim Ausbau von Umsteigeanlagen vor.